



Satzung - Auszug

über den Betrieb und die Benutzung des Hortes Seggebruch

§ 6

Benutzungsgebühren Hortgruppe

- (1) Die Kinder können wahlweise für die Hortgruppe für ein dreitägiges oder fünftägiges Betreuungsangebot in der Woche angemeldet werden. Hierzu ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich, die nur mit einer Vorlaufzeit von einem Monat verändert werden kann.
- (2) Für den Besuch der Hortgruppe werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren betragen ab dem 01.08.2018:

	1. Kind	ab 2. Kind
a) fünftägige Betreuung		
Hortgruppe (5 Std. Betreuung)	180,00 Euro	155,00 Euro
Hortgruppe (Mittagsbetreuung – 14.30 Uhr)	140,00 Euro	120,00 Euro
Hortgruppe (Mittagsbetreuung – 15.30 Uhr)	155,00 Euro	135,00 Euro

	1. Kind	ab 2. Kind
b) dreitägige Betreuung		
Hortgruppe (5 Std. Betreuung)	148,00 Euro	129,00 Euro
Hortgruppe (Mittagsbetreuung – 14.30 Uhr)	124,00 Euro	108,00 Euro
Hortgruppe (Mittagsbetreuung – 15.30 Uhr)	133,00 Euro	117,00 Euro

- (3) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten des Monats, in dem das einzelne Kind erstmalig in der Hortgruppe betreut wird. Für Kinder, die nach dem fünfzehnten des Monats aufgenommen werden, ist für diesen Monat die halbe Gebühr zu entrichten. Scheidet ein Kind aus, so endet die Gebührenpflicht zum Ende des Austrittsmonats.
- (4) Neben diesen Benutzungsgebühren werden Umlagen für Getränke und Speisen (Mittagessen) erhoben. Die Zahlung von Getränkegeldumlagen erfolgt direkt in der Hortgruppe.
- (5) Neben den Benutzungsgebühren und den Gebühren für das Mittagessen ist die Leitung der Horteinrichtung berechtigt, Umlagen für die Arbeit in den Einrichtungen zu erheben. Die Zahlung dieser Umlage ist freiwillig.
- (6) Durch Ferien, sonstige vorübergehende Schließungsgründe oder kurzfristige Erkrankungen wird die Gebührenpflicht für die Betreuung und die Verpflegung nicht unterbrochen.

§ 7

Gebühren für das Mittagessen

- (1) Für die Teilnahme am Mittagessen werden folgende monatliche Gebühren erhoben:
 - b) Hort Seggebruch (5 Tage) – ohne Ferienbetreuung: 41,00 €
 - c) Hort Seggebruch (3 Tage) – ohne Ferienbetreuung: 24,60 €
- (2) In den Hortgruppen ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

- (3) Eine Gebührenermäßigung für das Mittagessen ist nicht möglich. Sofern ein Kind aus besonderen Gründen (z. B. Krankheit, Kur, Urlaub) länger als eine Woche im Monat nicht die Einrichtung besuchen kann, erfolgt auf schriftlichen Antrag eine anteilige Erstattung der Gebühren für das Mittagessen. Dies gilt nicht für die Dauer der angebotenen Ferienbetreuung.